

Anfragen Rat 06.11.2025

- Die Belieferung der geplanten Deponie Klasse I soll aus dem Raum Hannover, Nienburg, und Umkreis stattfinden, was bedeutet Umkreis
- Welche verbindliche Garantie gibt es, damit die Deponie nicht in Klasse II hochgestuft wird? Wie kann eine verbindliche Zusage erreicht werden damit keine Hochstufung erfolgt.
- Wenn die Deponie „vollgelaufen“ ist, soll sie lt. Aussage des Betreibers in den Besitz der Stadt Neustadt übergehen. Warum? Inwieweit ist die Stadt dazu verpflichtet, hat die Stadt Neustadt die Möglichkeit dieses abzulehnen? Eher sollte die Deponie dann an das Land bzw. die (so es sie noch gibt) die Region als genehmigte Behörden gehen.
- Deponien der Klasse I lagern gefährliche und nicht gefährlichen Bauschutt, diese beinhaltet unter anderem auch Asbesthaltiges Material, dass zum Einbringen zerkleinert wird bzw. ist. Welche Garantie gibt es, dass die entstehenden Stäube nicht in die benachbarten Ortschaften kommen, wer kontrolliert dieses und wie häufig wird kontrolliert?
- Welchen anderen, als gefährlich eingestufte Stoffe, werden vermutlich eingelagert bzw. sind zu erwarten
- Erfolgt die Kontrolle des abzuleitenden Regenwassers Behördenseitig oder nur durch den Betreiber und wie oft wird hier kontrolliert
- Laut Information sollen insgesamt ca. 8,5 Mio. Tonnen Ton abgebaut werden und 500.000t Bauschutt jährlich angeliefert werden. Allein die Anlieferung von 500.00t Bauschutt p.a. bedeuten das bei einem 20t LKW, pro Monat Anfahrten von ca. 2100 LKWs, die über die B6 bzw. über unsere Straßen fahren werden. Wird eine Abfahrt an der B6 in Erwägung gezogen.